



Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:

Haushaltssicherung der Stadt Karlsruhe; hier: Haushaltssicherungsmaßnahme der Ortsverwaltung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Stupferich	09.11.2022	5	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme „Ertragssteigerung durch Anpassung der Entgeltordnung“ für die kommenden Haushaltsjahre zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		2.000 € Erträge	

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 09.11.2022	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

In den letzten Monaten haben die Ortsverwaltungen im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses Maßnahmen erarbeitet und diese an die Stadtkämmerei und den Oberbürgermeister weitergeben.

Die Maßnahmen wurden im weiteren Verlauf durch die Querschnittsbereiche Stadtkämmerei, Personal- und Organisationsamt sowie zentraler Juristischer Dienst plausibilisiert und die Ergebnisse dem Oberbürgermeister zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Die Strukturkommission hat die Maßnahmen dann den Ortsverwaltung übermittelt, welche noch dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorgelegt werden müssen.

Da der Bereich Entgelte in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates Stupferich fällt, muss der Ortschaftsrat entsprechend einen Beschluss fassen.

Die Maßnahmen werden dann beim Hauptausschuss am 6. Dezember bzw. dem Gemeinderat am 20. Dezember zum Beschluss eingebracht.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme „Ertragssteigerung durch Anpassung der Entgeltordnung“ für die kommenden Haushaltsjahre zu.

Beschluss:

- I. Stadtkämmerei zur Kenntnis und Beschlussfassung durch den Hauptausschuss und Gemeinderat
- II. z. d. A. (Aktenzeichen)